



Beitragsordnung des Radsport-Vereins Rostock e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§7 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	42,00 EUR
02	Erwachsene ab 18 Jahren	84,00 EUR
03	Azubis, Studenten	42,00 EUR
04	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Der Anspruch auf eine ermäßigte Beitragsform muß mit den entsprechenden Unterlagen jährlich unaufgefordert, spätestens zum 31. März des jeweiligen Beitragsjahres, nachgewiesen werden.

Über Härtefälle entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Gebühren:

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 EUR.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Stadtsportbund Rostock e.V. und den Radsportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. enthalten. Die Gebühren für die private Tretradversicherung, RTF-Wertungskarten, Lizenzen etc. werden entsprechend dem aktuellen Beitragssatz gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zusätzlich zu diesem fällig.

6. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge und Gebühren (Lizenzen, RTF-Wertungskarten, etc.) bis spätestens 01. April jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: OSTSEESPARKASSE ROSTOCK

IBAN: DE78 1305 0000 0205 0126 20

SWIFT-BIC: NOLADE21ROS

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §6 der Satzung möglich.

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.



RADSPORT-VEREIN ROSTOCK e.V.

10. Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 18. März 2017 beschlossen worden und ist ab dem 01. Januar 2018 gültig.

Rostock, 18.03.2017